

Finanzkommission

Antrag

Vom 19. August 2020

Nr. RG 0117/2020

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2021

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1.

Beschlussesentwurf 2

§ 90 Absatz 1 lit. c) (geändert) soll lauten:

c) die solothurnischen Gemeinden, Zweckverbände und Synodal- oder kantonalen Organisationen der Landeskirchen, ebenso deren Anstalten und Stiftungen, soweit diese hoheitliche, vom kantonalen Recht oder vom Bundesrecht vorgeschriebene Aufgaben erfüllen;

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2.

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 3.

Für die Finanzkommission:

Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Koch Hauser Beatrice Steinbrunner

Sprecher/in der Kommission: Daniel Probst

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 25. August 2020 an seinem Antrag festgehalten.
